

Jugendanwaltschaft

Rötistrasse 6
Postfach 463
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
juga@bd.so.ch

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat

6. März 2025

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Landammann
sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.
Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit den Fallzahlen und dem Geschäftsbericht gemäss WOV Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Jugendanwaltschaft 1'597 Strafverfahren (Vorjahr 1'371) gegen Jugendliche zu führen. Seit dem Jahr 2020 nimmt die Anzahl Strafverfahren kontinuierlich zu. Diese Zunahme setzte sich im vergangenen Jahr mit einem Plus von rund 15% gegenüber dem Vorjahr fort. Die Komplexität ist unverändert hoch geblieben. Der Aufwand für die Durchführung der Strafuntersuchungen in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn und mit den ausserkantonalen Strafuntersuchungsbehörden bis hin zu Fragen des Gerichtsstandes ist erheblich. Verfahren mit einer Vielzahl von beschuldigten und geschädigten Personen, Verfahren, in welchen Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Straftaten begangen haben, aber auch Verfahren, in welchen es um schwere Straftaten geht, generieren hohen, kaum planbaren Aufwand.

Um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen und den jugendstrafprozessualen Anforderungen zu genügen benötigt die Jugendanwaltschaft grosse zeitliche und personelle Ressourcen.

Die Anzahl nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren konnte mit 143 erfreulicherweise auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Ein Abbau der Pendenzen war jedoch nicht möglich.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 213 Aufträge (Vorjahr 210) bearbeitet. Die Anzahl Aufträge ist insgesamt stabil geblieben. Zugenommen hat die

Anzahl von persönlichen Leistungen in Form von Einzelgesprächen und Kursen für Gruppen, geführt durch die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft. Die Anzahl angeordneter Bewährungshilfen hat sich hingegen leicht reduziert.

Insgesamt 10 Jugendliche waren im vergangenen Jahr durch die Jugendanwaltschaft in pädagogischen Institutionen untergebracht.

2. Straftaten

Verurteilungen wegen eines Vergehens oder Verbrechens machten etwas mehr als die Hälfte der Verurteilungen aus.

Eine hohe Anzahl an Verurteilungen, fast eine Verdoppelung, erfolgte in Zusammenhang mit der Strassenverkehrsgesetzgebung. E-Bikes und E-Scooter erfreuen sich grosser Beliebtheit, die gesetzlichen Vorschriften sind aber vielen Jugendlichen noch nicht klar. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen mit den genannten Fahrzeugen gar nicht fahren, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren benötigen für das Fahren einen Führerausweis für Mofas, und Jugendliche ab 16 Jahren dürfen E-Scooter (max. 20 km/h) und E-Bikes (max. 25 km/h) wiederum ohne Führerausweis nutzen.

Ebenfalls ein sehr starker Anstieg ist bei den Vermögensdelikten, insbesondere Sachbeschädigung und Diebstahl, häufig kombiniert, zu beobachten.

Im Bereich Gewaltdelikte sind im vergangenen Jahr die Verurteilungen im Bereich Angriff und Körperverletzung insgesamt stabil gewesen. Hingegen zeigt sich eine Zunahme im Bereich Tötlichkeiten. In etwa der Hälfte der Fälle war bei Tötlichkeiten und Körperverletzungen der Begehungsort das Schulareal oder der Schulweg.

Verurteilungen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität haben im vergangenen Jahr deutlich abgenommen. Fast ausschliesslich erfolgten die Verurteilungen wegen Versendens von (kinder-)pornografischen Dateien.

Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum aber auch durch Verkauf von illegalen Substanzen haben zugenommen und entsprachen ungefähr wieder dem Stand des Jahres 2021.

Zur Befragung vorgeladen wurden im vergangenen Jahr 395 Jugendliche zusammen mit ihren Eltern oder Elternteilen, gegenüber 297 im Vorjahr.

3. Rückfälligkeit

Die Jugendanwaltschaft führt Strafverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr. Der Leistungsauftrag beinhaltet die Zielsetzung, dass 75% der in einem Jahr verurteilten Jugendlichen zum ersten Mal wegen der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Als rückfällig gelten demzufolge Jugendliche, welche im vergangenen Jahr wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden mussten und die bereits einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Die Zielsetzung konnte erreicht werden. Die Rückfallquote 2024 betrug 20%, was mit Blick auf die steigenden Fallzahlen erfreulich ist.

4. Tagesstruktur

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 80% der Jugendlichen spätestens mit Abschluss von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit verfügen. Der Fokus der Unterstützung durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft liegt dabei in der Förderung der Jugendlichen zur Übernahme ihrer Verantwortung für eigenes Handeln.

Der Übergang zwischen Schule und Berufswelt ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Wer einen Ausbildungsvertrag erhält, ist zu Recht stolz darauf. Wem es trotz Bemühungen nicht gelingt, läuft Gefahr an Selbstvertrauen zu verlieren und braucht häufig lange Zeit, um neuen Mut zu fassen, Verantwortung zu übernehmen und sich um Schnupereinsätze und Lehrstellen zu bemühen.

Im vergangenen Jahr konnte die Zielsetzung mit 77% nicht ganz erreicht werden. 13% der Jugendlichen hatten bei Massnahmeabschluss oder am Ende der Bewährungszeit keine Arbeits- oder Praktikumsstelle. Über eine geregelte Wohnmöglichkeit verfügten alle Jugendlichen.

5. Verfahrensdauer

Mit der Durchführung von Strafverfahren in kurzer Zeit, kann ein präventiver Effekt erzielt werden. Erfolgt die Täterermittlung und Beurteilung rasch nach der Tatbegehung, können eine hohe pädagogische Wirkung erzielt und künftige Straftaten verhindert werden. Trotz der deutlichen Zunahme an Verfahren hat die Jugendanwaltschaft versucht, das Ziel der raschen Verfahrensdurchführung weiterhin zu realisieren. Im letzten Jahr konnte in 88% der Strafverfahren innert 3 Monaten und in 97% innert 6 Monaten seit Eingang der Anzeige bei der Jugendanwaltschaft ein abschliessender Entscheid erlassen werden.

6. Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, damit sie in die Gesellschaft integriert und kriminelle Karrieren verhindert werden können, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an.

Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen, fallen überwiegend bei stationären Massnahmen an. Es handelt sich um gebundene, von Gesetzes wegen anfallende, Ausgaben. Bedürfen Jugendliche einer Schutzmassnahme, so ist diese anzuordnen. Die allermeisten Jugendlichen, konnten im Rahmen einer ambulanten Schutzmassnahme stabilisiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Ein Grossteil der ambulanten Massnahmen wird durch die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft geführt.

Für stationäre Schutzmassnahmen fielen im vergangenen Jahr externe Kosten von rund CHF 1,6 Mio. an, gegenüber CHF 20'000 für ambulante Schutzmassnahmen.

Die Jugendanwaltschaft ist seit Jahren bestrebt, die Entwicklung von massnahmebedürftigen Jugendlichen wenn immer möglich durch die Anordnung ambulanter Schutzmassnahmen in positive Bahnen zu lenken. Die Jugendanwaltschaft bildet dabei für die Jugendlichen ein stabiles, verlässliches, und von Beginn weg konfrontatives Gegenüber. Die Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung auf dem Weg zur Übernahme ihrer Verantwortung gefordert und gefördert werden.

7. Mehrkosten

Die Kosten für amtliche Verteidigungen haben wiederum zugenommen. Zu einem Grossteil stehen diese Kosten in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Haftverfahren. Wird bei Jugendlichen Untersuchungshaft angeordnet oder müssen sie konkret mit einer Verurteilung zu einem längeren Freiheitsentzug zu rechnen, so ist ihnen von Gesetzes wegen eine amtliche Verteidigung zu bestellen. Die Kosten dafür trägt normalerweise der Staat. Ebenfalls zugenommen hat die Anzahl Verfahren, in welchen die Verfahrenskosten abge-

schrieben werden müssen. Insbesondere betrifft dies Verfahren gegen unbegleitete, minderjährige Asylsuchende und Jugendliche, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten.

8. Personelles

Im Jahr 2024 kam es zu keinen Kündigungen von Mitarbeitenden. Hinsichtlich der Geschäftslast war das vergangene Jahr aber enorm herausfordernd. Eine Mitarbeiterin fiel leider krankheitshalber ab Februar 2024 aus. Für sie konnte eine pensionierte, ehemalige Mitarbeiterin befristet wieder angestellt werden.

Die befristete Anstellung eines Untersuchungsbeamten war ebenfalls sehr positiv und führte zu deutlich spürbarer Entlastung.

Dank hohem Engagement aller Mitarbeitenden ist es gelungen, die Geschäftslast im vergangenen Jahr zu bewältigen und die Pendenzen zumindest nicht grösser werden zu lassen.

Bei weiterhin hohen Fallzahlen muss aber der Personalbestand erhöht werden.

9. Herausforderungen

Die Durchführung der Strafverfahren betreffend Jugendliche und junge Männer, die sich illegal oder als unbegleitete, minderjährige Asylsuchende in der Schweiz aufhalten und für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind, beanspruchen bei der Jugendanwaltschaft und der Polizei weiterhin grosse Ressourcen. Häufig sind diese Verfahren mit Inhaftierungen verbunden. Es stellen sich Gerichtsstandsfragen. Im vergangenen Jahr waren um die 240 solcher Verfahren zu führen. Der genannten Klientengruppe kann nach Einschätzung der Jugendanwaltschaft kaum mit jugendstrafrechtlichen Massnahmen begegnet werden. Als Sanktion stehen Freiheitsentzüge im Vordergrund. Es ist eine zunehmende Herausforderung, freie Vollzugsplätze zu finden.

Eine weitere grosse Herausforderung bildet die Digitalisierung der Solothurner Justiz. In den kommenden Jahren wird die Jugendanwaltschaft als Teil der Justiz gefordert sein und für die Digitalisierung personelle wie finanzielle Ressourcen bereitstellen müssen. Eine solide Einschätzung der mutmasslichen Kosten für die Jugendanwaltschaft in den kommenden Jahren kann derzeit noch nicht gemacht werden. «Juris» als langjährige Fachapplikation muss abgelöst werden. Daneben sind alle Kantone gefordert die Digitalisierung im Justizbereich im Sinne der Bundesgesetzgebung voranzutreiben. Der Lead für die Projekte liegt bei der Gerichtsverwaltung, das fachspezifische Wissen bei der Erarbeitung und Realisierung von Lösungen muss die Jugendanwaltschaft für ihren Bereich einbringen und bereitstellen.

10. Ausblick

Wegleitend für die Anwendung des Jugendstrafgesetzes ist der Schutz und die Erziehung Jugendlicher. Die Basis für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bildet der direkte, persönliche Kontakt mit Jugendlichen, mit ihren Eltern und Bezugspersonen. Im persönlichen Kontakt erhält «der Staat ein Gesicht». Darin liegt eine grosse Ressource für die spezialpräventive Tätigkeit der Jugendanwaltschaft.

Besten Dank für Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Altermatt', with a stylized, cursive script.

B. Altermatt
Leitende Jugendanwältin